

§ 72 Schulpflegschaft

(1) Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

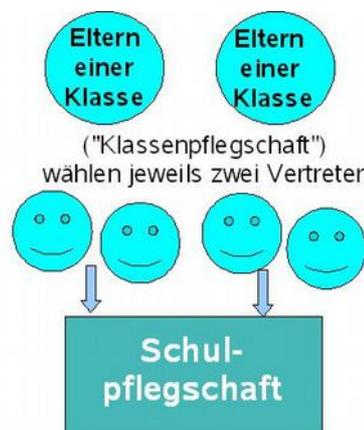
(2) Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

(3) Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

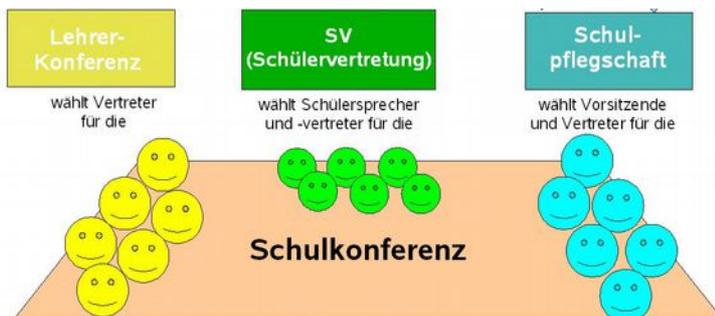
So weit die Theorie. Und hier nun die Praxis:

**Elternmitarbeit am DKG** - Hier engagieren sich Eltern an unserer Schule:



- **Klassenpflegschaft**
  - besteht aus allen Eltern einer Klasse.
  - wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

- **Schulpflegschaft**
  - besteht aus allen Klassenpflegschaftsvorsitzenden und -stellvertretern.
  - wählt eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei Stellvertreter/innen.
  - entsendet 6 Mitglieder in die Schulkonferenz.
  - wählt die Elternvertreter für die Fachschaften.



- **Schulkonferenz**
  - diskutiert und entscheidet schulische Belange wie z.B. bewegliche Ferientage, Schulordnung, Fahrtenkonzepte etc.



- **Fachschaften**

- bieten interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des jeweiligen Fachs näher zu informieren sowie an Entscheidungen mitzuwirken.
- diskutieren z. B. die Anschaffung neuer Schulbücher oder Unterrichtsmaterialien sowie die Gestaltung von Fachräumen.



- **Arbeitskreise**

- werden aus verschiedenen Anlässen und in unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet, um z.B. für anstehende Aufgaben oder Probleme eine verhandelbare Grundlage zu schaffen.



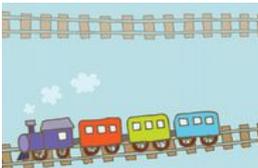
- **Förderverein**

- beschafft und verteilt finanzielle Mittel für alle denkbaren Anschaffungen.



- **Ordnungsmaßnahmenkonferenz**

- wird bei schweren disziplinarischen Verstößen einberufen, um gemeinsam angemessene Konsequenzen zu beschließen.



- **Eilausschuss**

- entscheidet bei Zeitdruck anstelle der Schulkonferenz (selten)



- **Auswahl-Kommission für Stellenbesetzung**

- wie der Name schon sagt...



- **Infoveranstaltungen**

- Tag der Offenen Tür
- Info-Abend für Grundschulleitern u.a.



- **Schulfeiern und Aufführungen**



- **Tricorönchen**

- Karnevalsgruppe am DKG. Organisiert alles um die Teilnahme an den Schull- und Veedelszöch herum: Wagen, Kostüme, Teilnehmer usw.



- **Stadtschulpflegschaft**

- setzt sich aus je 1-2 Elternvertretern (fast) aller Kölner Gymnasien zusammen.
- diskutiert und informiert über schulpolitische Entwicklungen und Beschlüsse.



- **Landeselternschaft**

- besteht aus bis zu zwei Elternvertretern aller Gymnasien in NRW.
- tagt 1-2 mal im Jahr und informiert ebenfalls über Schulpolitik; bietet durch Referenten aus der Politik Podien für Fragen und Diskussionen.